Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 11

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Es murde beim Unterricht ftets auf die Bedürfniffe | des praktifchen Dienftes vorzugeweife Ruchicht genommen und diefe Methode wird von den Offigieren des Kantons Zürich als zwedmäßig bantbar anerfannt. Difigiere und Unteroffigiere werden in den Berrichtungen ihrer Grade geübt und möglichft viel Beit wird auf Feldgeschütschule (Pofitionsgeschüt, schule beziehungsweise) Fahrschule, Auf. und Ab. propen, Renntnif des Materiellen und der Munition und Berpadung der lettern verwandt. Mit Freuden haben wir die neue Batterieschule begrüßt, nicht nur weil ihre Formen beffer ins Feld paffen als diejenigen der alten, fondern auch, weil fie Rube bei den Hebungen, raiche und genaue Ausführung der Bemegungen gur Gewohnheit macht.

Wenn gute Resultate erzielt werden sollen, so muß bei den Refrutenschulen ein forgfältiger Reitunterricht der Fahrschule vorausgehen. Bei den Wiederbolungefurfen ift es im Gegentheil zweckmäßig, daß auf das Reiten wenig Zeit verwendet wird, weil in menigen Stunden in der Reitschule doch feine Refultate erzielt werden fonnten und fo wurde die foftbare Zeit ohne Rupen der Fahrichule entjogen.

Bei den Bositionsfompagnien ift auch der Batteriebau nicht vernachläßigt worden, soweit dieß bei ber furz gemeffenen Zeit möglich mar. Sehr zwed. mäßig murde hauptfächlich auf Anfertigung und Bermendung von Befleidungsmaterialien und auf Legen von Bettungen Rudficht genommen.

Bu Uebungsmärschen eignet fich die Umgegend von Burich vorzüglich und wird auch in zwedmäßiger Abwechelung nach allen Richtungen benutt. Um bei schlechtem Wetter die Zeit für die Fahrschule gut ju verwenden, murden auch mit der Trainabtheilung allein Märsche gemacht jur Uebung in Ueberwindung von Terrainschwierigfeiten, jum gleichen Zwed bei gutem Better mit den gangen Batterien. Golche Märsche dauern in der Regel nur einen halben Tag und fonnen theilweise auch mit Zielschießen verbunden werden.

Größere Märsche, einen ganzen Tag, auch zwei Tage andauernd, baben in Schulen und Wiederholungefurfen ftattgefunden auf schwierigen Begen, und mit foreirter Geschwindigfeit auf guten Begen. Saltung und Ausdauer der Truppe und auch der Pferde berechtigen ju der Annahme, daß unsere Batterien allen Anforderungen, die billigermaßen an fie gestellt werden fonnen, vollfommen entsprechen.

Rantonale Wiederholungsfurse für die Batterien, welche im gleichen Sahr feinen eidg. Dienft haben, erlauben die Mittel des ohnehin für das Militärwesen ftark angestrengten Kantons Zürich nicht, es fonnte den dieffälligen Bunfchen der Offiziere und Unteroffiziere nicht entsprochen werden. Um aber wenigstens einigermaßen den Nachtheilen, welche ein zu langes nicht Besammeln des Korps mit fich führt, zu begegnen, werden allemat die betreffenden Rompagnien für einen Tag nach Zürich berufen, wo dann eine Bereinigung der Kontrollen ftattfindet.

Die beiden Landwehrkompagnien werden alle Sabre einen Tag lang, die Ranoniers mit Gefchüpschule, Abschirren, An. und Abspannen beschäftigt. Mehr du leisten ift mohl nicht möglich, da es nicht der Mühe werth mare, diesen Kompagnien nur für einen Tag eine größere Anjahl Pferde ju übergeben.

Dbwohl nun die Gidgenoffenschaft den Unterricht für die Spezialwaffen an die Hand genommen hat, so verliert doch der Kanton Zürich seine Artillerie nicht aus den Augen, und übermacht die Thätigfeit derfelben. Der Rommandant der Artillerie führt das gesammte Kontrollwesen und die Hauptleute und Detaschementekommandanten find vervflichtet, menn fie aus etdg. Dienste kommen, ihm genauen Rapport ju machen über den täglichen Stand ihrer Rompagnien oder Detaschements (in Schulen) und über ibre Leiftungen.

Bas die Centralisation des Unterrichts anbetrifft, fo anerfennt man ihre großen Bortheile, und wenn auch die Berbefferungen dem Kanton Zurich nicht in fo hobem Grade ju gut fommen wie vielen andern, so suchen wir das weniger durch die, auch in diesem Auffaß berührten Urfachen zu erklären, als in der mahrhaft aufopfernden Thätigkeit der Rommandanten, Inftruftoren und einzelner Offiziere, welche früher unfern fantonalen Unterricht leiteten. Da der Mensch sterblich ift, so hatten auch wir feine Barantie, daß es immer fo bleiben murde, und deßbalb murde auch bier die Anhandnahme der Infruttion durch die Gidgenoffenschaft nicht nur im Allgemeinen, fondern auch für den Ranton Burich fpeziell als ein Fortschritt mit Freuden begrüßt.

Zürich im Juni 1855.

Rarl Pestalozzi, Stabshptm.

Schweiz.

Bern. [Nach bem Beifpiele früherer Jahre haben fich diesen Winter auch eine Anzahl Offiziere aller Waffengattungen zusammengefunden, um die Fortfetung ber letten Winter begonnenen Bortrage bes Berrn Profeffor Lobbauer über ben ruffifch - turfifchen Rrieg anguboren. Die Theilnehmer haben fich nicht zu einem formlichen Offiziereverein tonftituirt, fondern es finden Berfammlungen von 14 zu 14 Tagen ftatt, an benen jeber Offigier beliebig, mittelft eines fur ben gangen Winter gu entrichtenben minimen Beitrages, Theil nehmen fann .-Warum bie Ronftituirung eines formlichen Offizierevereine bei ber Dehrheit unferer Offiziere feinen Anflang fand, barüber hat ein Rorrespondent in ben Mummern 93 und 94 Ihres Blattes bom Jahre 1855 bie nöthigen Muffchluffe gegeben. Bir fonnen bie bort entwidelten Grunde nur bestätigen , und bebauern es aufrichtig , bag es bie Offiziere ber Stadt Bern noch nicht bazu gebracht haben, fich zu einem formlichen Offiziereverein refp. einer Geftion bee Rantonaloffizierevereine, ju fonftituiren. Bewiß hatte ein folcher Berein feine guten Fruchte getragen, weil es ben Gingelnen nur baburch möglich wird, felbftffanbig zu wirten. hoffen wir, bag, mas jest nicht erreicht werben fonnte, in einem folgenben Jahre nachgeholt werden wird.

Den frühern Jahren gegenüber hat fich biefe Offiziereversammlung für laufenden Winter auch babin entschiedie Trainsoldaten mit Geschirrkenntniß, An- und ben, außer bem Anhören ber Bortrage bes Geren Brof.

Lobbauer, fich noch mit andern militarifchen Gegenftanben und Fragen in freier Diekuffton zu befaffen. Alle einen folchen, der Erörterung durchaus werthen und geeigneten Gegenftand, bezeichnete die Verfammlung u. a. auch die an bas schweizer. Militardepartement gelangte Eingabe des waadtl. Offiziersvereins, betreffend bas neue Infanterie-Exergirreglement.

In ben lett abgehaltenen Offiziersversammlungen begann benn auch die Erörterung bieses Gegenstandes.
Bor Allem aus handelte es sich barum, zu wissen, ob die Ansichten und Bunsche vie sich, diesen Gegenstand betreffend, geltend machen wurden, in Form einer Eingabe dem schweiz. Militärbepartement mitzutheilen seien, oder ob es nicht angemessener erscheinen durfte, das Resultat der gepflogenen Diskussion in einem öffentlichen Blatte, das die Interessen des Wehrstandes überhaupt vertritt, zu veröffentlichen. Allgemein war man mit letzterem Modus einverstanden, weil dadurch ein größeres militärisches Publikum von den Ansichten der Berneroffiziere Kenntniß erlange, was nur zu allseitiger Aufklärung über den vorwürfigen Gegenstand beitragen müsse.

In Ausführung biefes Beschluffes bezeichnete bie Berfammlung einen Berichterstatter, bem es nun obliegt, bie gepflogene Diskuffion und bie geaußerten Anfichten in ihren wefentlichften Momenten wieberzugeben.

Es ift eine unbestreitbare Thatface, baß für ein Miligheer, wie bas ichweizerische, größte Ginfacheit in allen Richtungen ein haupterforderniß ift. Wir begrußten baber auch ble beschloffene Revision ber Infanterie-Exergirreglemente mit Freuden, mußten aber eben fo entichieden unsern Tadel barüber aussprechen, wie sie in Bollzug gesett wurde.

Die Art und Beise der Bekanntmachung dieser Reglemente nämlich kann unsern Beisall nicht gewinnen. Bei dem bloß provisorischen Inkrafttreten derselben, hätte uns ein Streichen bersenigen Bewegungen des alten Reglements, die nicht mehr beibehalten werden sollten, als genügend erschienen, statt ein neues im Drucke herauszugeben. Ja, wir würden dieser neuen Ausgabe gegenüber nichts eingewendet haben, wenn dieselbe nicht mit so vielen Berichtigungen und Bemerkungen zu den Berichtigungen burchspickt ware, daß das Studium zu einer wahren Tantalusarbeit wird!

Mun die Reglemente sind einmal da und sollen probeweise eingeübt werben. Wir anerkennen daher auch gerne, baß dieselben ben alten Reglementen gegenüber unverkennbare Fortschritte enthalten. Man war bemüht, die Bewegungen zu vereinsächen und dieselben auf die gerade absolut nothwendigen zu beschränken. Dieses Berdienst haben die neuen Reglemente benjenigen von 1847 gegenüber, und wir konstatiren dies um so lieber, als auch unser Grundsat der ift, daß das Komplizirte vor dem Feinde nichts tauge.

Bir haben in Borftebenbem ber Stimmung Borte berleiben, bie fich in ber hiefigen Offiziersberfammlung funbgab. Sie war gang entschieben zu Gunften ber neuen Reglemente.

In ber Solbatenschule haben wefentliche Bereinfachungen ftattgefunden, mit benen mun fich bes vollen einberftanben ertlarte. Gine Rudfehr zu ben alten Sandgriffen, wie die Waabtlanber fie begehren, wollen wir nicht, gegentheils find wir ber Anficht, bag biefelben

noch in der Weise vereinfacht werden könnten, daß statt ber zwei Grundhandgriffe, die das neue Reglement aufsstellt und aus denen die übrigen sich entwickeln, — nämslich des neuen Gewehrschulterns und das Gewehr beim Fuß — dieser letztere allein als Normalstellung des Soldaten unter bem Gewehr angenommen werden sollte.

Es laffen fich alle andern handgriffe und namentlich ber wichtigste berselben, bas Gewehr fällen, von ber Stellung: bei Fuß Gewehr, ganz füglich und ohne Anstand vollziehen. Das neue Gewehrschultern möchten wir beibehalten, allein nicht als handgriff von bem aus andere zu vollziehen wären, sondern nur zum Marssche. Wir würden baher jedesmal beim halten eines Bataillons, bei den Richtungen zc. den Soldaten das Gewehr beim Fuß nehmen laffen. Um Ende ermüdet es den Soldaten doch allzusehr, wenn er immer mit gesschultertem Gewehr daftehen und die verschiedenen Evoslutionen in dieser Stellung vollziehen muß.

Wir wollen uns hiebei natürlich fein maggebenbes Urtheil erlauben, es find halt Unsichten, die sich in unsferer Offiziersversammlung fundgaben und die wiederzusgeben Pflicht eines getreuen Referenten ift. Bu erwähsnen bleibt uns noch aus ber über die Soldatenschuse gehaltenen Diskuffion, daß Einige die Beibehaltung ber im neuen Reglemente eliminirten handgriffe für die Unsteroffiziere und Gewehr frei wünschten.

Die Belotonefchule gab zu feinen erheblichen Bemerfungen Beranlaffung, Die Baabtlander felbft miffen an biefer nichts zu tabeln, ale bas Begfallen ber Bemegung: mit Bugen rudwarts abichwenten. Gerabe als ob nicht mittelft anderer Bewegungen bas Gleiche bezweckt werben konnte, ale burch biefe. Der Fall g. B. ben bie waabtl Betition anläglich berührt, bag bas mit Bugen rudwärte Abichwenten namentlich bann gu Statten tommen burfte, wenn eine auf bem Bord eines Ub= hanges, eines Sohlweges ober einer Schlucht fiehenbe Truppe fich in Rolonne formiren wolle, past beffhalb nicht, weil in einem folchen Falle nicht gerade ein in Rolonne Abschwenken nothwendig ift, fondern weit ein= facher burch bie Bewegung gange Benbung gefchehen und fo gurudmarfchirt werben fann, um bas nothige Terrain wieder zu gewinnen. Wir find baher ber Unficht, baß die verabschiedete Bewegung mit connaissance de cause geftrichen worben und nicht wieder aufzunehmen fei.

Die Rompagnieschule, die Bataillons = und die Brigadeschule nebst der Anleitung für den leichten Dienst, bleiben noch in petto zur Diekuffion. Ich werde Ihnen später bas Resultat verselben mittheilen, wollte aber, bem Bunsche ber Bersammlung entsprechend, nicht unterslaffen, Ihnen jest schon einige Mittheilungen zu machen, weil der Stoff sich sonft zu sehr angehäuft hätte.

In ber Gdweighaufer'ichen Sortimentebuchhanblung ift ftete vorrathig:

Vom Kriege.

Hinterlaffenes Werk bes Generals

Carl von Claufewig.

Bweite Auflage.

3 Banbe. Beh. Breis: Fr. 26. 70 Cts.